

## **THEMEN 05**

# **Frauenpolitik und direkte Demokratie – Informationen zum österreichischen Frauen- Volksbegehren 1997**

24. November 2012

Autor: Frank Rehmet

[frank.rehmet@mehr-demokratie.de](mailto:frank.rehmet@mehr-demokratie.de)

Mehr Demokratie e. V.  
Tempelhof 3  
74594 Kreßberg

Telefon 07957-9239050  
Fax 07957-9249992  
[info@mehr-demokratie.de](mailto:info@mehr-demokratie.de)

Inhalt

<b>I. Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>II. Das direktdemokratisches Verfahren „Volksbegehren“ in Österreich .....</b>	<b>3</b>
<b>III. Die Eckdaten, Zeitpunkt und Dauer des Frauen-Volksbegehrens .....</b>	<b>4</b>
<b>IV. Wirkungsaspekte .....</b>	<b>4</b>
<b>V. Der Text des Volksbegehrens - die elf Forderungen .....</b>	<b>5</b>
<b>VI. Chronologie/Details des Volksbegehrens .....</b>	<b>6</b>
<b>VII. Literatur .....</b>	<b>11</b>

## I. Einleitung

Mit diesem Papier soll beispielhaft gezeigt werden, wie das Politikfeld Frauenpolitik in einem direktdemokratischen Verfahren Thema der politischen Tagesordnung wurde und welche Wirkungen ein Volksbegehren hatte.

Insgesamt gab es in Österreich auf Bundesebene vier – unverbindliche – Volksbegehren, welche die Situation von Frauen betrafen: Das Volksbegehren der Aktion Leben 1975, das Frauen-Volksbegehren 1997, das Familien-Volksbegehren 1999 sowie das Sozialstaats-Volksbegehren 2002. Von diesen waren zwei mit spezifisch frauenpolitischen Inhalten und eines dieser beiden – das *Frauen-Volksbegehren* – wird hier näher betrachtet.<sup>1</sup>

Die Informationen wurden maßgeblich durch Internetrecherchen gewonnen, sehr hilfreich war hierbei die Homepage der InitiatorInnen des Volksbegehrens, dem Verein Unabhängiges Frauenforum (UFF).<sup>2</sup>

## II. Das direktdemokratische Verfahren „Volksbegehren“ in Österreich

In Österreich führen „Volksbegehren“ lediglich zu einer Befassung des Parlaments und nicht zu einem Volksentscheid. Damit handelt es sich typologisch betrachtet bei dem Verfahren um eine *unverbindliche Volkspetition*. Das österreichische Parlament ist nicht an das Ergebnis eines Volksbegehrens gebunden und falls das Parlament inhaltlich gegen das Volksbegehren entscheidet, kommt es nicht zu einer Volksabstimmung.

Der österreichischer Terminus für dieses Verfahren lautet „konsultatives Volksbegehren“ oder schlicht „Volksbegehren“.

### *Zwei Verfahrensstufen*

Das Volksbegehren kann in der ersten Verfahrensstufe, dem *Antrag auf Volksbegehren*, entweder durch mindestens 0,1 % (ca. 8.000 Unterschriften) oder durch mindestens 8 Abgeordnete zum Nationalrat bzw. durch mindestens je 4 Abgeordnete zu den Landtagen dreier Länder beantragt werden.

Das *Volksbegehren* als zweite Verfahrensstufe ist von 100.000 Stimmberechtigten (entspricht ca. 1,7 % der Wahlberechtigten) – bis 1981 wurden 200.000 Eintragungen benötigt – oder von je einem Sechstel der Stimmberechtigten dreier Länder zu stellen. Es gilt eine – sehr kurze – Eintragungsfrist von sieben Tagen, die Eintragung selbst erfolgt in einem „Eintragungslokal“. Dort erhält man ein Stimmabgabeformular, in das Name, Geburtsdatum und Unterschrift eingetragen wird. Zum Nachweis der Identität ist ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Pass, Führerschein) erforderlich.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Eine gelungene Übersicht: <http://www.renner-institut.at/frauenmachengeschichte/volksbg/volksbg.htm>

<sup>2</sup> [www.uff.at](http://www.uff.at) (Zugriff vom 1.06.2002), beim Stand der Aktualisierung dieses papers (24.11.2012) war die Seite nicht mehr aktiv.

<sup>3</sup> Diesbezüglich ist im Jahr 2012 eine Reformdebatte geführt worden. Im Jahre 2013 wird es sehr wahrscheinlich zu einer Reform kommen, die das Verfahren vereinfachen soll. Siehe hierzu etwa: <http://kurier.at/politik/inland/mini-reform-fuer-oesterreichs-demokratie/1.297.274> sowie [www.mehr-demokratie.at](http://www.mehr-demokratie.at)

Nähere Informationen zum Verfahren und zu allen Volksbegehren in Österreich:  
[www.bmi.gv.at/cms/bmi\\_wahlen/volksbegehren/](http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_wahlen/volksbegehren/)  
[www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_wahlen/volksbegehren/Alle\\_Volksbegehren.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/volksbegehren/Alle_Volksbegehren.aspx)

### **III. Die Eckdaten, Zeitpunkt und Dauer des Frauen-Volksbegehrens**

Im Folgenden werden die wichtigsten Informationen zum Frauen-Volksbegehren im Überblick dargestellt:

- *Anlass:* Österreichische Bundesregierung (damals SPÖ/ÖPV-Koalition) schnürt 1996 ein Sparpaket, das auf Kosten der Frauen ging
- *Initiatorinnen:* UFF (Verein, Unabhängiges Frauenforum), ein überparteiliches Bündnis, das im Sommer 1996 gegründet wurde
- *Einreichung des Antrags auf ein Volksbegehren:* 29.11.1996
- *Eintragungsfrist für das Volksbegehren:* vom 7.04.1997-14.04.1997
- *Ergebnis:* 640.000 Eintragungen (= 11,2 %), 100.000 waren erforderlich, somit war das Parlament gezwungen, sich mit dem Volksbegehren zu beschäftigen
- ab Mai 1997: Verhandlungen mit der Regierung
- ab Herbst 1997: Behandlung im Parlament / Ausschuss für Gleichbehandlung des Nationalrats
- Behandlung im Plenum des Parlaments: 1998
- *Ergebnis und Erfolg:* Breite Diskussion in der Öffentlichkeit und in allen Parteien, Forderungen des 11-Punkte-Katalogs zum Teil umgesetzt

Im Folgenden werden die wichtigsten Informationen zum Frauen-Volksbegehren im Überblick dargestellt:

### **IV. Wirkungsaspekte**

Direktdemokratische Verfahren haben vielfältige Wirkungsaspekte.

Insbesondere die *Öffentlichkeits- und agenda-setting-Wirkung* sind als sehr hoch einzuschätzen. Das Thema war sehr stark auf der politischen Tagesordnung vertreten und, durch den großen Erfolg im Volksbegehren bedingt (11,2 %) kam es zu zahlreichen Diskussionen und Informationsveranstaltungen sowie zu vermehrter Berichterstattung in den Medien. Dieser Effekt wurde etwas gemindert durch das gleichzeitig stattfindende Gentechnik-Volksbegehren, war aber dennoch sehr groß.

*Mobilisierungswirkung:* Es konnte sich ein parteiübergreifendes Bündnis aus Gewerkschafterinnen, Kirchenvertreterinnen, Bergbäuerinnen und Künstlerinnen bilden und sich auf einen Forderungskatalog (s. unten) einigen. Die Bündelung von Interessen sowie eine beachtliche Mobilisierungswirkung auf Frauen quer durch alle Parteien und gesellschaftlichen Schichten wurde somit ermöglicht.

Durch die Mobilisierung im Volksbegehren (= zweite Verfahrensstufe) wurde diese Wirkung noch erhöht. Denn innerhalb von sieben Tagen mussten so viele Menschen wie möglich durch Aktionen, Diskussionsrunden und sonstige Veranstaltungen dazu gebracht werden, für das Volksbegehren zu unterschreiben. Dies gelang auch eindrucksvoll mit 11,2 Prozent der Wahlberechtigten, welche das Volksbegehren unterstützten.

Im Kapitel VI. (Chronologie/Details) werden diese Wirkungen ausführlicher geschildert.

## **V. Der Text des Volksbegehrens - die elf Forderungen**

Die UnterzeichnerInnen des FrauenVolksBegehrens fordern den Beschluss folgender bundesgesetzlicher Maßnahmen

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist im Bundes-Verfassungsgesetz zu verankern. Die Republik Österreich (Bund, Länder und Gemeinden) verpflichtet sich damit zum aktiven, umfassenden Abbau der Benachteiligungen von Frauen.

Die tatsächliche Gleichberechtigung ist insbesondere durch folgende gesetzliche Maßnahmen herzustellen:

1. Unternehmen erhalten Förderungen und öffentliche Aufträge nur, wenn sie dafür sorgen, dass Frauen auf allen hierarchischen Ebenen entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung vertreten sind.
2. Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit ist anzustreben. Deshalb ist ein Mindesteinkommen von S 15.000,- brutto, das jährlich dem Lebenskostenindex angepasst wird, zu sichern.
3. Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung sind arbeits- und sozialrechtlich der vollen Erwerbstätigkeit gleichzustellen.
4. Keine Anrechnung des PartnerEinkommens bei Notstandshilfe und Ausgleichszulage.
5. Die Gleichstellung der Frauen muss auch durch staatliche Bildungsmaßnahmen gefördert werden. Die Bundesregierung hat geschlechtsspezifische Statistiken zu den Themen Beruf und Bildung zu erstellen und jährlich zu veröffentlichen.
6. Jeder Mensch hat das Recht, Beruf und Kinder zu vereinbaren. Daher hat der Gesetzgeber für die Bereitstellung ganztägiger qualifizierter Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen zu sorgen. Tagesmütter sind auszubilden und arbeits- und sozialrechtlich abzusichern.
7. Zwei Jahre Karenzgeld für alle AlleinerzieherInnen.
8. Gesetzlich garantierter Anspruch auf Teilzeitarbeit für Eltern bis zum Schuleintritt ihres Kindes mit Rückkehrrecht zur Vollzeitarbeit.
9. Ausdehnung der Behaltefrist am Arbeitsplatz nach der Karenzzeit auf 26 Wochen.

10. Jeder Mensch hat das Recht auf eine Grundpension, die nicht unter dem Existenzminimum liegen darf. Wenn ein/e Lebenspartner/in nicht erwerbstätig ist, hat der/die andere dafür Pensionsbeiträge zu zahlen. Kindererziehung und Pflegearbeit wirken pensionserhöhend.
11. Keine weitere Anhebung des Pensionsantrittsalters für Frauen, bevor nicht die tatsächliche Gleichberechtigung in allen Bereichen gegeben ist.

## VI. Chronologie/Details des Volksbegehrens

Quelle: [www.uff.at](http://www.uff.at), Zugriff vom 1.06.2002

### 1996

Idee: entstanden am internationalen Frauentag 1996

Sommer 1996: Gründung des Vereins „Unabhängiges FrauenForum“ (UFF)

20. November 1996: Erste Pressekonferenz, auf der die Anliegen des Volksbegehrens vorgestellt werden. Teilnehmerinnen unter anderem: Johanna Dohnal, Heidi Rest-Hinterseer (Bergbäuerinnen-Verein), Dolores Schmiedinger. Breites Presseecho.

Grüne, Liberale, SPÖ-Frauen, ÖGB-Frauen erklären offiziell ihre Unterstützung für das FrauenVolksBegehren.

In den Bundesländern entstehen eigene überparteiliche Initiativen zum FrauenVolksBegehren

Neben vielen Fraueneinrichtungen erklärt sich auch die katholische Frauenbewegung mit den Zielen des FrauenVolksBegehrens solidarisch

**Am 29. November 1996 wird das Volksbegehren mit Unterschriften von Grünen und SPÖ-Abgeordneten offiziell im Innenministerium eingereicht.**

4. Dezember 1996: In Bozen beschließen verschiedene Frauenorganisationen sich nach dem Vorbild des österreichischen FrauenVolksBegehrens zusammenzuschließen und ebenfalls Forderungen an ihre Politiker zu stellen.

17. Dezember 1996: Auch Frauen aus unterschiedlichsten Bereichen der Kirchen unterstützen das FrauenVolksBegehren. Teilnehmerinnen: Ingrid Klein (KFB), evangelische Frauenarbeit, Katholische Jungschar, Kirchenvolksbegehren.

Ende 1996: Die Basis des FrauenVolksBegehrens wird immer breiter. Es gelingt unterschiedliche Frauen für ein Ziel zu begeistern: Das FrauenVolksBegehren soll zeigen, dass

wir Frauen unser Leben selbst in die Hand nehmen wollen und dass wir endlich gleiche Chancen verlangen.

## 1997

Im Jänner beträgt der Stand der aktiven, ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen am FrauenVolksBegehren rund 120 Frauen. Rechnet man die Frauen der Parteien hinzu, die für das FrauenVolksBegehren aktiv wurden, sind es rund 400. Mehr als 3.000 Menschen sind zur Mitarbeit bereit. Auch immer mehr Prominente erklären sich mit den Zielen des FrauenVolksBegehrens solidarisch (siehe eigene Prominenten-Liste).

Die neue Frauenministerin Barbara Prammer erklärt bereits an ihrem ersten Tag im Amt, dass sie weiter voll hinter dem FrauenVolksBegehren steht.

Mitte Februar sind 400.000 Folder und 10.000 Plakate gedruckt. Sie werden über die Bundesländerinitiativen, über Frauenorganisationen und über Parteifrauen verteilt bzw. verschickt.

Am 19. Februar 1997 findet eine Pressekonferenz zum Thema „Auch Männer unterstützen das FrauenVolksBegehren“ statt. Es gelingt zu vermitteln, dass das FrauenVolksBegehren nicht gegen die Männer geht, sondern dass es um neue Bündnisse für Gerechtigkeit geht - auch mit Männern.

Rund um den internationalen Frauentag am 8.3.1997 finden zahlreiche regionale und überregionale Veranstaltungen statt. Jede Bundesländerorganisation hat ein eigenes Programm. In Wien findet unter anderem eine Auktion von Kunstwerken zu Gunsten des FrauenVolksBegehrens statt. Der Erlös: Rund 200.000 Schilling.

Count-Down im letzten Monat vor der Eintragungswoche: Es gibt nicht nur zahlreiche Informationsveranstaltungen, sondern auch möglichst viele direkte Kontakte mit Frauen, die bisher nicht in der „Frauenszene“ verankert waren. Dafür werden österreichweit Plakate geklebt (vor allem in Geschäften und anderen öffentlichen Plätzen). Frauen gehen als lebende Plakatständer, verteilen Folder und stehen für Informationen zur Verfügung.

Zahlreiche künstlerische Matineen vor der Eintragungswoche sollen zeigen, wie breit das FrauenVolksBegehren unterstützt wird. Im Wiener Volkstheater lesen unter dem Titel „Alles was Recht ist - Texte mit Trompete“ unter anderem Andrea Eckert und Brigitte Neumeister aus Frauentexten.

In der Eintragungswoche finden besonders viele Straßenaktionen statt. Sie sollen zeigen, dass die Mitarbeiterinnen des FrauenVolksBegehrens Teil der vielen Frauen sind, die auf unterschiedliche Weise nach wie vor benachteiligt werden. Frauen und ihre Schicksale sollen in

dieser Eintragungswoche so sichtbar wie noch nie werden - Motto: Wir lassen uns nicht länger verstecken, wir nehmen unser Leben selbst in die Hand.

Die Zahl der Veranstaltungen zum FrauenVolksBegehren mit Beteiligung der Initiatorinnen des FrauenVolksBegehrens in Wien beträgt rund 120. Die Gesamtzahl der Veranstaltungen lässt sich bloß hochrechnen, da vieles regional stattfindet, und nicht einheitlich koordiniert wird. Es dürften über 400 sein.

**Am späten Abend des 14.4.1997 wird im Innenministerium das vorläufige Endergebnis bekannt gegeben: 644.977 Menschen haben das FrauenVolksBegehren unterschrieben.** Die Initiatorinnen feiern ihren großen Erfolg mit einem Fest in der „Zugabe“ in Wien. Dabei wird klar gemacht: Das ist keine Schlussfeier. Denn nun geht es erst so richtig los: Es gilt, die Forderungen des FrauenVolksBegehrens auch tatsächlich umzusetzen. Fast 645.000 Menschen erwarten das.

Am 29. April stellt die ehemalige Frauenministerin Johanna Dohnal ihr „ExpertInnenkomitee zur Durchsetzung der Forderungen des FrauenVolksBegehrens“ vor. Über zwanzig namhafte ExpertInnen wollen sich mit ihrem Fachwissen und ihrer moralischen Autorität dafür einsetzen, dass die Forderungen des FrauenVolksBegehrens auch Realität werden.

Am 21. Mai 1997 beginnen die **Regierungsgespräche**. Kanzler Klima, Vizekanzler Schüssel, Sozialministerin Hostasch, Familienminister Bartenstein und Frauenministerin Prammer sitzen den Initiatorinnen Elfriede Hammerl, Christa Pözlhuber, Regina Kern, Traude Kogoj und Eva Rossmann gegenüber. Ergebnis der ersten Runde: Die Regierung verspricht, das Parlament mit der Verankerung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Verfassung zu beauftragen. Arbeitslose Frauen sollen nicht länger ihr Arbeitslosengeld verlieren, wenn sie wegen Betreuungspflichten bloß einen Halbtagsposten annehmen können, Anreize für Chancengleichheitspläne werden geprüft. Die Sozialdemokraten wollen die geringfügigen Beschäftigungen sozialversicherungspflichtig machen. Es zeigt sich aber: Alle Punkte, die auch etwas kosten, werden verschoben. Vor allem die Volkspartei betont, dass kein Geld in den Staatskassen ist. Bis zum Sommer folgen weitere Gesprächsrunden mit Sozialministerin Hostasch und Familienminister Bartenstein. Mit Frauenministerin Prammer gibt es einen monatlichen Gesprächstermin.

Ende Juni protestieren die Initiatorinnen des FrauenVolksBegehrens gemeinsam mit Spitzenfunktionärinnen von SPÖ, ÖVP und Grünen gegen geplante Pensionsverschlechterungen für Frauen. Sie fordern statt dessen eine große Pensionsreform ein, die allen Frauen eine eigenständige Pension über dem Existenzminimum sichert. Durch bessere Arbeitsmarktchancen und volle Sozialversicherung für alle Frauen soll das Pensionssystem auch langfristig gesichert werden.

**Am 10. Juli findet im Nationalrat die erste Lesung des FrauenVolksBegehrens statt.** Vor allem Frauen treten ans RednerInnenpult. Egal von welcher Partei, sie betonen: Es muss etwas für Frauen in diesem Land geschehen. Bloß: Was das ist, darin unterscheiden sie sich gewaltig.

Die SPÖ-Frauen und die Grünen kündigen an, sich für die volle Umsetzung des FrauenVolksBegehrens einsetzen zu wollen. Die ÖVP-Frauen beharren darauf: Wenn die Wirtschaft Benachteiligungen für Frauen abbauen muss, bekämen Frauen eben keine Jobs mehr. Und der Staat könne auch nicht mehr herangezogen werden. Die Freiheitlichen Frauen beschäftigen sich größtenteils nicht mit dem FrauenVolksBegehren, sondern mit einem kleinen Parlamentsskandal des Vortages, er wird benützt, um generelle Angriffe gegen die SPÖ zu starten. Die Liberalen differenzieren. Ein männlicher Abgeordneter nimmt eher den Standpunkt der ÖVP-Frauen (Wirtschaft und Staat können zur Herstellung von gleichen Chancen wenig beitragen) ein. Die liberale Frauensprecherin will das FrauenVolksBegehren aber unterstützen.

Ab Juni gibt es ein monatliches Informationsblatt mit dem Titel „Uff!“. Es dient der Kommunikation mit interessierten Menschen, MitarbeiterInnen und Institutionen.

Auch über den Sommer melden sich die Initiatorinnen zu Themen im Zusammenhang mit dem FrauenVolksBegehren politisch zu Wort. Reformen werden eingefordert, abgelehnt werden kontraproduktive Ideen wie ein „Kinderbetreuungsscheck“ oder die zusätzliche Verankerung der Familie in der Verfassung.

Gespräche mit Sozialministerin Hostasch, Unterrichtsministerin Gehrler, Frauenministerin Prammer sowie den MitarbeiterInnen von Familienminister Bartenstein gibt es bis in den Herbst hinein.

Das UFF beschließt, ab Oktober jeden ersten Samstag im Monat um 15 Uhr einen Aktionstag zu veranstalten. Dabei soll in chronologischer Reihenfolge pro Monat eine Forderung des FrauenVolksBegehrens öffentlich in Erinnerung gerufen werden. AktivistInnen in den Bundesländern machen zeitgleich und themengleich eigene Aktionen. Besonders wichtig: es gilt, den Druck von der Basis zu erhöhen. Es gilt, die Forderungen zu visualisieren.

Am 14. Oktober 1997 – exakt ein halbes Jahr nach der Eintragungswoche – finden sich das ExpertInnenkomitee zur Durchsetzung der Forderungen des FrauenVolksBegehrens und die Initiatorinnen des FrauenVolksBegehrens zu einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem Titel „**Zwischenbilanz**“ zusammen. Grundtenor der Aussage dieser Pressekonferenz, die auch in den Medien große Beachtung findet: Kein Punkt des FrauenVolksBegehrens wurde bisher umgesetzt. Die Regierung hat die Initiatorinnen hingehalten und gepflanzt. Schuld tragen nicht wir, sondern die Regierung, die sich verweigert. Deswegen ist klar: Initiatorinnen und ExpertInnen werden weiter mit vollem Elan für die Durchsetzung der Forderungen kämpfen. Jeder Mensch in Österreich muss erfahren, wer sich auch von den SpitzenpolitikerInnen konkret für das FrauenVolksBegehren einsetzt und wer nicht. Motto: die nächsten Wahlen kommen bestimmt.

Am 30. September behandelt der **Gleichbehandlungsausschuss** zum ersten Mal das Thema „FrauenVolksBegehren“. Termine für die inhaltliche Behandlung der Forderungen des FrauenVolksBegehrens werden festgelegt, bei einer Abstimmung über die Frage, ob auch das UFF (das per Gesetz durch die Zustellungsbevollmächtigte des FrauenVolksBegehrens Christa

Pözlbauer vertreten ist) zwei ExpertInnen nominieren kann, kommt es zum ersten Mal zu einer Konfliktstellung zwischen SPÖ, Grüne und Liberale auf der einen und FPÖ und ÖVP auf der anderen Seite.

Protestaktionen gegen das Doppelbudget 1998/99 und gegen die Pensionsreform finden statt. Beide vergrößern die soziale Benachteiligung von Frauen.

Am 27. November 1997 findet im Parlament ein **öffentliches Hearing** zum Thema „FrauenVolksBegehren“ statt. Der zuständige Unterausschuss des Gleichbehandlungsausschusses hat 9 Experten und Expertinnen geladen. Für das UFF sprechen die Anwältin Helene Klar und die Mitinitiatorin Eva Rossmann. Christa Pözlbauer ist als Zustellungsbevollmächtigte des FrauenVolksBegehrens dem Unterausschuss zugezogen. Ergebnis des öffentlichen Hearings: Abgesehen vom Experten der Freiheitlichen geben alle ExpertInnen zu erkennen, dass von einer tatsächlichen Gleichberechtigung der Frauen keine Rede sein kann. Die Geister scheiden sich, wenn es um die Konsequenzen aus dieser Tatsache und um die Methoden ihrer Beseitigung geht. Hinter den Forderungen des FrauenVolksBegehrens stellen sich die Grünen und die Liberalen voll, die SozialdemokratInnen mit der Einschränkung, dass es kleinere Schritte geben müsse und vieles eben Zeit brauche.

### **1998**

Protestaktionen gegen das Doppelbudget 1998/99 und gegen die Pensionsreform finden statt. Beide vergrößern die soziale Benachteiligung von Frauen.

Am 27. November 1997 findet im Parlament ein **öffentliches Hearing** zum Thema „FrauenVolksBegehren“ statt. Der zuständige Unterausschuss des Gleichbehandlungsausschusses hat 9 Experten und Expertinnen geladen. Für das UFF sprechen die Anwältin Helene Klar und die Mitinitiatorin Eva Rossmann. Christa Pözlbauer ist als Zustellungsbevollmächtigte des FrauenVolksBegehrens dem Unterausschuss zugezogen. Ergebnis des öffentlichen Hearings: Abgesehen vom Experten der Freiheitlichen geben alle ExpertInnen zu erkennen, dass von einer tatsächlichen Gleichberechtigung der Frauen keine Rede sein kann. Die Geister scheiden sich, wenn es um die Konsequenzen aus dieser Tatsache und um die Methoden ihrer Beseitigung geht. Hinter den Forderungen des FrauenVolksBegehrens stellen sich die Grünen und die Liberalen voll, die SozialdemokratInnen mit der Einschränkung, dass es kleinere Schritte geben müsse und vieles eben Zeit brauche.

### **Seit 1998**

Sommer 1999: Neben dem Uff! Informationsblatt etabliert sich das UFF Radio zum wichtigen Medium für die feministische Öffentlichkeitsarbeit. Engagierte UFF Frauen, allen voran Sabine Kern, schaffen mit der UFF Frauensendelei auf Radio Orange, UKW 94,00, eine zusätzliche Informations- und Diskussionsschiene zur Umsetzung der Forderungen des FrauenVolksBegehrens.

Quelle: [www.uff.at](http://www.uff.at) (Zugriff vom 1.06.2002)

## VII. Literatur

- Innenministerium der Republik Österreich*: Alle Volksbegehren der zweiten Republik:  
[www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_wahlen/volksbegehren/Alle\\_Volksbegehren.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/volksbegehren/Alle_Volksbegehren.aspx) (Zugriff am 23.11.2012).
- Kogoj, Traude*: Lauter Frauen. Hintergründe und Perspektiven des Frauenvolksbegehrens. Turia + Kant, Wien 1998.
- Pollinger, Susanne*: Das FrauenVolksBegehren. Hintergründe, Analysen und Erfahrungen einer Aktivistin. Universitätsverlag R. Trauner, Linz 1999.
- Rehmet, Frank*: Volkspetitionen – Praxis und Wirkungen. Das Beispiel der unverbindlichen „Volksbegehren“ in Österreich, Mehr-Demokratie-Themenpapier Regeln und Verfahren Nr. 7, <http://www.mehr-demokratie.de/themenpapiere.html> (Zugriff am 24.05.2012).
- Rosenberger, Sieglinde*: Direkte Demokratie und Geschlechterpolitik, in: Wolfgruber, Elisabeth / Grabner, Petra (Hg.): Politik und Geschlecht, Innsbruck (u. a.) 2000, S. 52 ff.
- Zach, Angelika*: Frauenvolksbegehren (Übersicht),  
<http://www.renner-institut.at/frauenmachengeschichte/volksbg/frauenvbg.htm> (Zugriff am 23.11.2012).
- Zach, Angelika*: 4 Volksbegehren die Situation von Frauen betreffend – nur 2 davon mit frauenpolitischen Inhalten,  
<http://www.renner-institut.at/frauenmachengeschichte/volksbg/volksbg.htm> (Zugriff am 23.11.2012).